

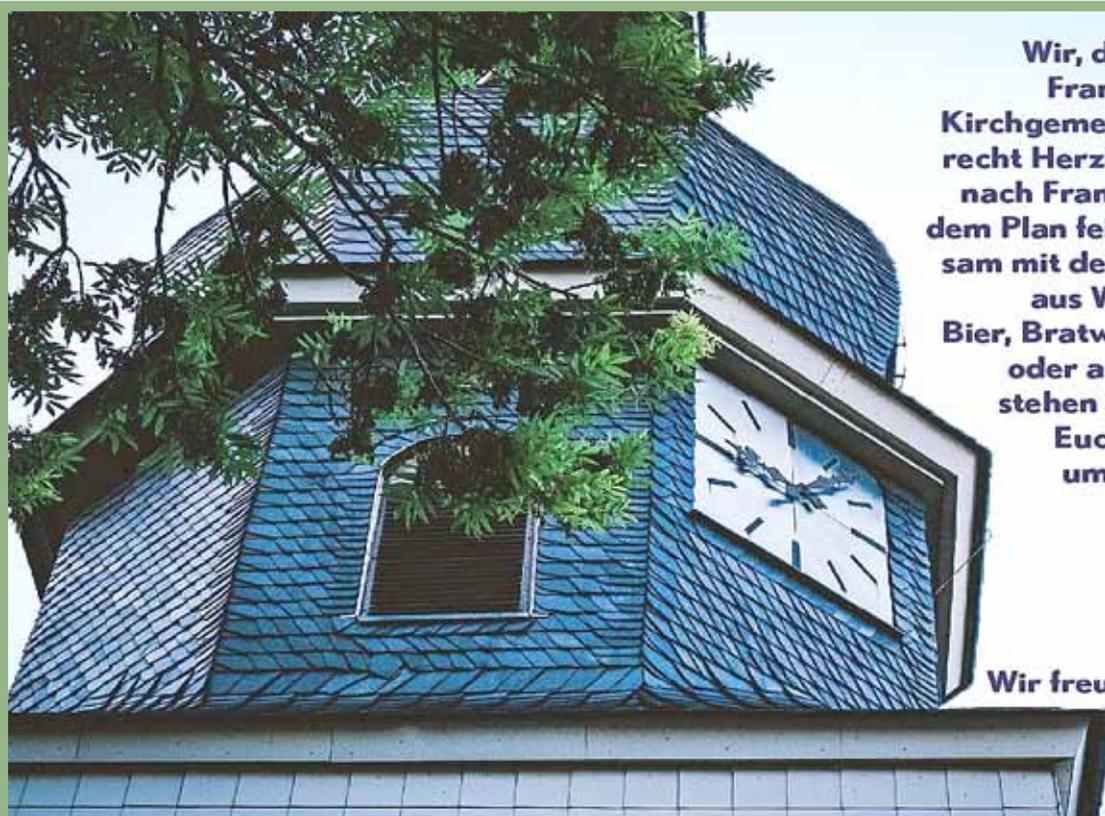
Amtsblatt Gemeinde Geratal

Gräfenroda · Geraberg · Geschwenda · Gossel · Liebenstein · Frankenhain

1. Jahrgang

Freitag, den 17. Mai 2019

Nr. 10



Wir, der Kirmesverein Frankenhain und die Kirchengemeinde, laden Euch recht Herzlich am 30.05.19 nach Frankenhain ein. Auf dem Plan feiern wir gemeinsam mit dem Posaunenchor aus Walddorfhäslach. Bier, Bratwurst und das ein oder andere Glas Wein stehen ab 11:00 Uhr für Euch bereit. Perfekt um eine kleine Rast zu machen oder den Tag mit uns zu verbringen.

Kommt vorbei!
Wir freuen uns auf Euch.

50 JAHRE MV Geraberg e.V.

Musik liegt in der Luft...

24. - 26. Mai
Geratalhalle
Geraberg

Sei unser Gast
und feiere mit uns!

Freitag, 20 Uhr: Big Beat mit DJ Mario (Eintritt 6,- €)

Samstag: Eintritt frei

15.00 Uhr Ein unerwartetes Abenteuer
–ein musikalisches Märchen
Anschließend Dämmerchoppen
mit der WickerBlasmusik

19.30 Uhr Showabend des Musikvereins
und Freunden

Sonntag: Eintritt frei

10.00 Uhr Musikalischer Frühschoppen

12.30 Uhr Festumzug durch Geraberg

13.00 Uhr Blasmusik aus der Region

Heute gibt es wieder ein leckeres Mittagessen,
mit Thüringer Klößen und Braten!

Amtlicher Teil

Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Geratal

Wahlbekanntmachungen

Wahlbekanntmachung

1.
Am **26. Mai 2019** findet in der Bundesrepublik Deutschland die

Wahl zum Europäischen Parlament

statt.
Die Wahl dauert von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

2.
Die Gemeinde Geratal bildet acht Wahlbezirke und einen Briefwahlbezirk. Die Wahlräume befinden sich:

Wahlbezirk	Abgrenzung der Wahlbezirke	Wahlraum Straße, Hausnummer, Ort
0001	Frankenhain 01: Ortschaft Frankenhain	Alte Schule, Hauptstraße 7, 99330 Geratal OT Frankenhain
0002	Geraberg 01: Am Breiten Weg, Arnstädter Straße, Auf der Heide, Bahnhofstraße, Brauhausgasse, Elgersburger Gasse, Geschwendaer Gasse, Hammorgasse, Im Stocken, Körnbachstraße, Mühlgraben, Ohrdruffer Straße, Papiermühlenweg, Plan, Sandstraße, Schillerstraße, Schulstraße, Talstraße, Weide, Wiesenweg, Zum Hirtenberg	Schieferschule, Ohrdruffer Straße 29, 98716 Geratal OT Geraberg
0003	Geraberg 02: Am Lahnauer Platz, Am Mohrbacher Park, Auf dem Sande, Bergstraße, Dr.-Mohrstraße, Feldstraße, Gartenstraße, Gehlberger Straße, Geraer Straße, Geschwendaer Straße, Gewerbepark, Jüchnitz, Promenadenweg, Steintal, Theodor-Neubauer-Straße, Waldstraße, Werner-Seelenbinder-Straße, Zum Steingraben, Zur Bergbrauerei	Haus der Musik, Geschwendaer Straße 2, 98716 Geratal OT Geraberg
0004	Geschwenda 01: Ortschaft Geschwenda	Staatliche Grundschule Geschwenda Gutshof 19 A, 98716 Geratal OT Geschwenda
0005	Gossel 01: Ortschaft Gossel	Feuerwehrgerätehaus Gossel, Sankt Nicolausstraße 104 B, 99338 Geratal OT Gossel
0006	Gräfenroda 01: Alte Lache, An der Glashütte, An der Keramik, Dörrberg, Dörrberger Hammer, Kirchholz, Metzelbach, Rosental, Schiebigenberg, Schillerstraße, Schwarzbach, Siedlung, Straße der Einheit, Straße des Aufbaus, Straße des Friedens, Waldstraße, Wiesenweg	Feuerwehrgerätehaus Gräfenroda, Waldstraße 42, 99330 Geratal OT Gräfenroda
0007	Gräfenroda 02: Am Bahnhof, Am Hopfenberg, Anspielgasse I, Anspielgasse II, Anspielgasse III, Bahnhofstraße, Burgstraße, Burgstraße II, Gartenstraße, Goethestraße, Heinrich-Heine-Straße, Hintergasse, Hirtenwiese, Ilmenauer Straße, Kirchgasse, Lindenplatz, Neue Straße, Ohrdruffer Straße, Poststraße, Stadel, Südstraße	Bürgerhaus „Deutscher Hof“, Bahnhofstraße 5, 99330 Geratal OT Gräfenroda
0008	Liebenstein 01: Ortschaft Liebenstein	Röderschlösschen, Hauptstraße 41, 99330 Geratal OT Liebenstein
9006	Briefwahlbezirk	Gemeindeverwaltung Geratal Sitzungszimmer An der Glashütte 3, 99330 Geratal OT Gräfenroda

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 24. April 2019 bis 04. Mai 2019 zugestellt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses ist ein Briefwahlvorstand gebildet worden. Der Arbeitsraum des Briefwahlvorstands befindet sich im Sitzungszimmer der Gemeindeverwaltung Geratal, An der Glashütte 3, 99330 Geratal OT Gräfenroda. Der Briefwahlvorstand tritt am Wahltag, dem 26. Mai 2019, um 13:00 Uhr zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses zusammen.

3.
Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis - Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis - oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält nach Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt. Jede Wählerin / jeder Wähler hat eine Stimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigungen und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4.

Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäftes möglich ist.

5.

Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Kreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Kreises (Ilm-Kreis)

oder

b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (in verschlossenem Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag, dem 26. Mai 2019, bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6.

Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedsstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind (§ 6 Abs. 4 des Europawahlgesetzes). Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Geratal, den 08.05.2019

Die Gemeindebehörde

Wahlbekanntmachung

1.

Am **26. Mai 2019** findet die

Wahl des Bürgermeisters der Gemeinde Geratal

statt.

Die Wahl dauert von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr. Anschließend wird das Wahlergebnis ermittelt.

2.

Die Gemeinde Geratal bildet acht Stimmbezirke und einen Briefwahlbezirk. Die Wahlräume befinden sich:

Stimmbezirk	Abgrenzung des Stimmbezirkes	Wahlraum Straße, Hausnummer, Ort
0001	Frankenhain 01: Ortschaft Frankenhain	Alte Schule, Hauptstraße 7, 99330 Geratal OT Frankenhain
0002	Geraberg 01: Am Breiten Weg, Arnstädter Straße, Auf der Heide, Bahnhofstraße, Brauhausgasse, Elgersburger Gasse, Geschwendaer Gasse, Hammorgasse, Im Stocken, Körnbachstraße, Mühlgraben, Ohrdruffer Straße, Papiermühlenweg, Plan, Sandstraße, Schillerstraße, Schulstraße, Talstraße, Weide, Wiesenweg, Zum Hirtenberg	Schieferschule, Ohrdruffer Straße 29, 98716 Geratal OT Geraberg
0003	Geraberg 02: Am Lahnauer Platz, Am Mohrbacher Park, Auf dem Sande, Bergstraße, Dr.-Mohr-Straße, Feldstraße, Gartenstraße, Gehlberger Straße, Geraer Straße, Geschwendaer Straße, Gewerbepark, Jüchnitz, Promenadenweg, Steintal, Theodor-Neubauer-Straße, Waldstraße, Werner-Seelenbinder-Straße, Zum Steingraben, Zur Bergbrauerei	Haus der Musik, Geschwendaer Straße 2, 98716 Geratal OT Geraberg
0004	Geschwenda 01: Ortschaft Geschwenda	Staatliche Grundschule Geschwenda Gutshof 19 A, 98716 Geratal OT Geschwenda
0005	Gossel 01: Ortschaft Gossel	Feuerwehrgerätehaus Gossel, Sankt Nicolausstraße 104 B, 99338 Geratal OT Gossel
0006	Gräfenroda 01: Alte Lache, An der Glashütte, An der Keramik, Dörrberg, Dörrberger Hammer, Kirchholz, Metzelbach, Rosental, Schiebigenberg, Schillerstraße, Schwarzbach, Siedlung, Straße der Einheit, Straße des Aufbaus, Straße des Friedens, Waldstraße, Wiesenweg	Feuerwehrgerätehaus Gräfenroda, Waldstraße 42, 99330 Geratal OT Gräfenroda
0007	Gräfenroda 02: Am Bahnhof, Am Hopfenberg, Anspielgasse I, Anspielgasse II, Anspielgasse III, Bahnhofstraße, Burgstraße, Burgstraße II, Gartenstraße, Goethestraße, Heinrich-Heine-Straße, Hintergasse, Hirtenwiese, Ilmenauer Straße, Kirchgasse, Lindenplatz, Neue Straße, Ohrdruffer Straße, Poststraße, Stadel, Südstraße	Bürgerhaus „Deutscher Hof“, Bahnhofstraße 5, 99330 Geratal OT Gräfenroda
0008	Liebenstein 01: Ortschaft Liebenstein	Röderschlösschen, Hauptstraße 41, 99330 Geratal OT Liebenstein
9006	Briefwahlbezirk	Gemeindeverwaltung Geratal, Sitzungszimmer An der Glashütte 3, 99330 Geratal OT Gräfenroda

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 24. April 2019 bis 04. Mai 2019 zugestellt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses ist ein Briefwahlvorstand gebildet worden. Der Arbeitsraum des Briefwahlvorstands befindet sich im Sitzungszimmer der Gemeindeverwaltung Geratal, An der Glashütte 3, 99330 Geratal OT Gräfenroda. Der Briefwahlvorstand tritt am Wahltag, dem 26. Mai 2019, um 13.00 Uhr zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis - Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis - oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung wird den Wahlberechtigten zurückgegeben, da diese noch für eine eventuell am 09. Juni 2019 stattfindende Stichwahl benötigt wird.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält nach Betreten des Wahlraums für jede Wahl, für die er wahlberechtigt ist, einen Stimmzettel ausgehändigt.

Die Stimmabgabe geschieht wie folgt:

Jede Wählerin / jeder Wähler hat eine Stimme. Die Wähler vergeben ihre Stimme dadurch, dass sie auf dem amtlichen Stimmzettel einen der aufgedruckten Wahlvorschläge kennzeichnen.

4. Der Wähler begibt sich zur Stimmabgabe in die Wahlzelle, kennzeichnet dort seine Stimmzettel und faltet sie so zusammen, dass andere Personen die Kennzeichnung nicht erkennen können. Jeder Stimmzettel muss einzeln gefaltet werden. In der Wahlzelle darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

Der Wahlvorstand hat darüber zu wachen, dass das Wahlgeheimnis gewahrt bleibt. Er achtet darauf, dass sich immer nur ein Wähler in der Wahlzelle aufhält.

Ein Wähler, der des Lesens unkundig ist oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert ist, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder selbst in die Wahlurne zu legen, kann eine andere Person bestimmen, deren Hilfe er sich bei der Stimmabgabe bedienen will und gibt dies dem Wahlvorstand be-

kannt. Die Hilfsperson kann auch ein vom Wähler bestimmtes Mitglied des Wahlvorstands sein. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche des Wählers zu beschränken. Die Hilfsperson darf gemeinsam mit dem Wähler die Wahlzelle aufsuchen, soweit das zur Hilfeleistung erforderlich ist. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl eines anderen erlangt hat.

5. Die Wahlhandlung und die Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt zum Wahlraum sowie zum Arbeitsraum des Briefwahlvorstands, soweit dies ohne Störungen des Wahlgeschäfts möglich ist.

6. Wähler, die einen Wahlschein haben, können durch Briefwahl an der Wahl teilnehmen. Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (in verschlossenem Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag, dem 26. Mai 2019, bis 18.00 Uhr einget. Wahlbriefe können bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle auch abgegeben werden.

7. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

8. Die Ermittlung des Wahlergebnisses wird am Montag, dem 27. Mai 2019, um 08.00 Uhr bis voraussichtlich 12.00 Uhr, in demselben Wahlraum sowie im Arbeitsraum des Briefwahlvorstands fortgesetzt, falls sie im Anschluss an die Wahlhandlung nicht beendet werden kann.

Geratal, den 08.05.2019

Die Gemeindebehörde

Wahlbekanntmachung

1.

Am **26. Mai 2019** findet die

Wahl des Ortschaftsbürgermeisters der Ortschaft Geraberg

von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr statt.

Anschließend wird das Wahlergebnis ermittelt.

2.

Die Ortschaft Geraberg bildet zwei Stimmbezirke. Die Wahlräume befinden sich:

Stimmbezirk	Bezeichnung des Stimmbezirks	Wahlraum, Straße, Hausnummer, Ort
0002	Geraberg 01: Am Breiten Weg, Arnstädter Straße, Auf der Heide, Bahnhofstraße, Brauhausgasse, Elgersburger Gasse, Geschwendaer Gasse, Hammergasse, Im Stocken, Körnbachstraße, Mühlgraben, Ohrdruffer Straße, Papiermühlenweg, Plan, Sandstraße, Schillerstraße, Schulstraße, Talstraße, Weide, Wiesenweg, Zum Hirtenberg	Schieferschule, Ohrdruffer Straße 29, 98716 Geratal OT Geraberg
0003	Geraberg 02: Am Lahnauer Platz, Am Mohrbacher Park, Auf dem Sande, Bergstraße, Dr.-Mohr-Straße, Feldstraße, Gartenstraße, Gehlberger Straße, Geraer Straße, Geschwendaer Straße, Gewerbepark, Jüchnitz, Promenadenweg, Steintal, Theodor-Neubauer-Straße, Waldstraße, Werner-Seelenbinder-Straße, Zum Steingraben, Zur Bergbrauerei	Haus der Musik, Geschwendaer Straße 2, 98716 Geratal OT Geraberg

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 24. April 2019 bis 04. Mai 2019 zugestellt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

3.

Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis - Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis - oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung wird den Wahlberechtigten zurückgegeben, da

diese noch für eine eventuell am 09. Juni 2019 stattfindende Stichwahl benötigt wird.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält nach Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt. Die Stimmabgabe geschieht auf folgende Weise:
Jede Wählerin und jeder Wähler hat eine Stimme. Die Wähler vergeben ihre Stimme dadurch, dass sie auf dem amtlichen Stimmzettel einen der aufgedruckten Wahlvorschläge kennzeichnen.

4.

Der Wähler begibt sich zur Stimmabgabe in die Wahlzelle, kennzeichnet dort seine Stimmzettel und faltet sie so zusammen, dass

andere Personen die Kennzeichnung nicht erkennen können. Jeder Stimmzettel muss einzeln gefaltet werden. In der Wahlzelle darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

Der Wahlvorstand hat darüber zu wachen, dass das Wahlgeheimnis gewahrt bleibt. Er achtet darauf, dass sich immer nur ein Wähler in der Wahlzelle aufhält.

Ein Wähler, der des Lesens unkundig ist oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert ist, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder selbst in die Wahlurne zu legen, kann eine andere Person bestimmen, deren Hilfe er sich bei der Stimmabgabe bedienen will und gibt dies dem Wahlvorstand bekannt. Die Hilfsperson kann auch ein vom Wähler bestimmtes Mitglied des Wahlvorstands sein. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche des Wählers zu beschränken. Die Hilfsperson darf gemeinsam mit dem Wähler die Wahlzelle aufsuchen, wenn dies zur Hilfeleistung erforderlich ist. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl erlangt hat.

5.

Die Wahlhandlung und die Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt zum Wahlraum, soweit dies ohne Störungen des Wahlgeschäfts möglich ist.

6.

Wähler, die einen Wahlschein haben, können durch Briefwahl an der Wahl teilnehmen. Wer durch Briefwahl wählen will, muss

sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (in verschlossenem Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle übersenden, dass der Wahlbrief spätestens am Wahltag, dem 26. Mai 2019, bis 18.00 Uhr dort eingeht. Wahlbriefe können bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle auch abgegeben werden.

7.

Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

8.

Die Ermittlung des Wahlergebnisses wird am Montag, dem 27. Mai 2019, um 08.00 Uhr bis voraussichtlich 12.00 Uhr, in demselben Wahlraum fortgesetzt, falls sie im Anschluss an die Wahlhandlung nicht beendet werden kann.

Geratal, den 08.05.2019

Die Gemeindebehörde

Wahlbekanntmachung

1.

Am **26. Mai 2019** findet die

Wahl der Kreistagsmitglieder des Ilm-Kreises und die Wahl der Gemeinderatsmitglieder der Gemeinde Geratal

statt.

Die Wahl dauert von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr. Anschließend wird das Wahlergebnis ermittelt.

2.

Die Gemeinde Geratal bildet acht Stimmbezirke und einen Briefwahlbezirk. Die Wahlräume befinden sich:

Stimmbezirk	Abgrenzung des Stimmbezirkes	Wahlraum Straße, Hausnummer, Ort
0001	Frankenhain 01: Ortschaft Frankenhain	Alte Schule, Hauptstraße 7, 99330 Geratal OT Frankenhain
0002	Geraberg 01: Am Breiten Weg, Arnstädter Straße, Auf der Heide, Bahnhofstraße, Brauhausgasse, Elgersburger Gasse, Geschwendaer Gasse, Hammergasse, Im Stocken, Körnbachstraße, Mühlgraben, Ohrdruffer Straße, Papiermühlenweg, Plan, Sandstraße, Schillerstraße, Schulstraße, Talstraße, Weide, Wiesenweg, Zum Hirtenberg	Schieferschule, Ohrdruffer Straße 29, 98716 Geratal OT Geraberg
0003	Geraberg 02: Am Lahnhof, Am Mohrbacher Park, Auf dem Sande, Bergstraße, Dr.-Mohrstraße, Feldstraße, Gartenstraße, Gehlberger Straße, Geraer Straße, Geschwendaer Straße, Gewerbepark, Jüchnitz, Promenadenweg, Steintal, Theodor-Neubauer-Straße, Waldstraße, Werner-Seelenbinder-Straße, Zum Steingraben, Zur Bergbrauerei	Haus der Musik, Geschwendaer Straße 2, 98716 Geratal OT Geraberg
0004	Geschwenda 01: Ortschaft Geschwenda	Staatliche Grundschule Geschwenda Gutshof 19 A, 98716 Geratal OT Geschwenda
0005	Gossel 01: Ortschaft Gossel	Feuerwehrgerätehaus Gossel, Sankt Nicolausstraße 104 B, 99338 Geratal OT Gossel
0006	Gräfenroda 01: Alte Lache, An der Glashütte, An der Keramik, Dörrberg, Dörrberger Hammer, Kirchholz, Metzelbach, Rosental, Schiebigenberg, Schillerstraße, Schwarzbach, Siedlung, Straße der Einheit, Straße des Aufbaus, Straße des Friedens, Waldstraße, Wiesenweg	Feuerwehrgerätehaus Gräfenroda, Waldstraße 42, 99330 Geratal OT Gräfenroda
0007	Gräfenroda 02: Am Bahnhof, Am Hopfenberg, Anspielgasse I, Anspielgasse II, Anspielgasse III, Bahnhofstraße, Burgstraße, Burgstraße II, Gartenstraße, Goethestraße, Heinrich-Heine-Straße, Hintergasse, Hirtenwiese, Ilmenauer Straße, Kirchgasse, Lindenplatz, Neue Straße, Ohrdruffer Straße, Poststraße, Stadel, Südstraße	Bürgerhaus „Deutscher Hof“, Bahnhofstraße 5, 99330 Geratal OT Gräfenroda
0008	Liebenstein 01: Ortschaft Liebenstein	Röderschlösschen, Hauptstraße 41, 99330 Geratal OT Liebenstein
9006	Briefwahlbezirk	Gemeindeverwaltung Geratal, Sitzungszimmer An der Glashütte 3, 99330 Geratal OT Gräfenroda

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 24. April 2019 bis 04. Mai 2019 zugestellt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat. Zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses ist ein Briefwahlvorstand gebildet worden. Der Arbeitsraum des Briefwahlvorstands befindet sich im Sitzungszimmer der Gemeindeverwaltung Geratal, An der Glashütte 3, 99330 Geratal OT Gräfenroda. Der Briefwahlvorstand tritt am Wahltag, dem 26. Mai 2019, um 13.00 Uhr zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses zusammen.

3.

Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis - Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis - oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält nach Betreten des Wahlraums für jede Wahl, für die er wahlberechtigt ist, einen Stimmzettel ausgehändigt.

Die Stimmabgabe geschieht wie folgt:

Die Wahl wird als Verhältniswahl durchgeführt. Die gültigen Wahlvorschläge sind auf dem amtlichen Stimmzettel aufgedruckt. Jeder Wähler und jede Wählerin hat drei Stimmen. Die Wähler können einem Bewerber bis zu drei Stimmen durch Kennzeichnen der hinter dem Bewerbernamen vorgesehenen Kreise geben. Die Wähler können ihre drei Stimmen auch auf verschiedene Bewerber verteilen und zwar auch dann, wenn die Bewerber verschiedenen Wahlvorschlägen angehören. Sie können ihre drei Stimmen auch dadurch vergeben, dass sie einen Wahlvorschlag kennzeichnen (dann entfallen auf die ersten drei Bewerber des Wahlvorschlags mit Ausnahme von gestrichenen Bewerbern jeweils eine Stimme) oder einen Wahlvorschlag kennzeichnen und gleichfalls höchstens drei Stimmen einzelnen Bewerbern geben (dann entfallen ggf. noch verbleibende Stimmen auf die ersten Bewerber des gekennzeichneten Wahlvorschlags mit Ausnahme von gestrichenen Bewerbern).

4.

Der Wähler begibt sich zur Stimmabgabe in die Wahlzelle, kennzeichnet dort seine Stimmzettel und faltet sie so zusammen, dass andere Personen die Kennzeichnung nicht erkennen können. Jeder Stimmzettel muss einzeln gefaltet werden. In der Wahlzelle darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

Der Wahlvorstand hat darüber zu wachen, dass das Wahlgeheimnis gewahrt bleibt. Er achtet darauf, dass sich immer nur ein Wähler in der Wahlzelle aufhält. Ein Wähler, der des Lesens unkundig ist oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert ist, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder selbst in die Wahlurne zu legen, kann eine andere Person bestimmen, deren Hilfe er sich bei der Stimmabgabe bedienen will und gibt dies dem Wahlvorstand bekannt. Hilfsperson kann auch ein vom Wähler bestimmtes Mitglied des Wahlvorstands sein. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche des Wählers zu beschränken. Die Hilfsperson darf gemeinsam mit dem Wähler die Wahlzelle aufsuchen, soweit dies zur Hilfeleistung erforderlich ist. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl eines anderen erlangt hat.

5.

Die Wahlhandlung und die Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt zum Wahlraum sowie zum Arbeitsraum des Briefwahlvorstands, soweit dies ohne Störungen des Wahlgeschäfts möglich ist.

6.

Wähler, die einen Wahlschein haben, können durch Briefwahl an der Wahl teilnehmen. Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (in verschlossenem Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag, dem 26. Mai 2019, bis 18.00 Uhr eingeht. Wahlbriefe können bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle auch abgegeben werden.

7.

Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

8.

Die Ermittlung des Wahlergebnisses wird am Montag, dem 27. Mai 2019, um 08.00 Uhr bis voraussichtlich 12.00 Uhr, in demselben Wahlraum sowie im Arbeitsraum des Briefwahlvorstands fortgesetzt, falls sie im Anschluss an die Wahlhandlung nicht beendet werden kann.

Geratal, den 08.05.2019

Die Gemeindebehörde

Wahlbekanntmachung

1.

Am **26. Mai 2019** findet die

Wahl der Ortschaftsratsmitglieder der Ortschaft Frankenhain

statt.

Die Wahl dauert von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr. Anschließend wird das Wahlergebnis ermittelt.

2.

Die Ortschaft Frankenhain bildet einen Stimmbezirk.

Der Wahlraum wird in der **Alten Schule, Hauptstraße 7, 99330 Geratal OT Frankenhain** eingerichtet.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 24. April 2019 bis 04. Mai 2019 zugestellt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

3.

Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis - Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis - oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält nach Betreten des Wahlraums für jede Wahl, für die er wahlberechtigt ist, einen Stimmzettel ausgehändigt.

Die Stimmabgabe geschieht wie folgt:

Die Wahl wird als Mehrheitswahl ohne Bindung an die vorgeschlagenen Bewerber und ohne das Recht auf Stimmenhäufung auf einen Bewerber durchgeführt. Jede Wählerin und jeder Wähler hat so viele Stimmen wie Ortschaftsratsmitglieder zu wählen sind, das sind sechs Stimmen. Der gültige Wahlvorschlag ist auf dem Stimmzettel aufgedruckt. Die Wähler können den Wahlvorschlag unverändert durch entsprechende Kennzeichnung annehmen. Sie können aber auch Bewerber streichen und ihre Stimmen durch Hinzufügung wählbarer Personen vergeben, indem sie diese mit Nachnamen, Vornamen und Beruf oder sonst eindeutig bezeichnender Weise eintragen.

4.

Der Wähler begibt sich zur Stimmabgabe in die Wahlzelle, kennzeichnet dort seine Stimmzettel und faltet sie so zusammen, dass andere Personen die Kennzeichnung nicht erkennen können. Jeder Stimmzettel muss einzeln gefaltet werden. In der Wahlzelle darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

Der Wahlvorstand hat darüber zu wachen, dass das Wahlgeheimnis gewahrt bleibt. Er achtet darauf, dass sich immer nur ein Wähler in der Wahlzelle aufhält.

Ein Wähler, der des Lesens unkundig ist oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert ist, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder selbst in die Wahlurne zu legen, kann eine andere Person bestimmen, deren Hilfe er sich bei der Stimmabgabe bedienen will und gibt dies dem Wahlvorstand bekannt. Hilfsperson kann auch ein vom Wähler bestimmtes Mitglied des Wahlvorstands sein. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche des Wählers zu beschränken. Die Hilfsperson darf gemeinsam mit dem Wähler die Wahlzelle aufsuchen, soweit dies zur Hilfeleistung erforderlich ist. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl eines anderen erlangt hat.

5.

Die Wahlhandlung und die Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt zum Wahlraum, soweit dies ohne Störungen des Wahlgeschäfts möglich ist.

6. Wähler, die einen Wahlschein haben, können durch Briefwahl an der Wahl teilnehmen. Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (in verschlossenem Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltage, dem 26. Mai 2019, bis 18.00 Uhr eingeht. Wahlbriefe können bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle auch abgegeben werden.

7. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

8. Die Ermittlung des Wahlergebnisses wird am Montag, dem 27. Mai 2019, um 08.00 Uhr bis voraussichtlich 12.00 Uhr, in demselben Wahlraum fortgesetzt, falls sie im Anschluss an die Wahlhandlung nicht beendet werden kann.

Geratal, den 08.05.2019
Die Gemeindebehörde

Wahlbekanntmachung

1.
 Am **26. Mai 2019** findet die

Wahl der Ortschaftsratsmitglieder der Ortschaft Geraberg

statt.
 Die Wahl dauert von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr. Anschließend wird das Wahlergebnis ermittelt.

2.
 Die Ortschaft Geraberg bildet **zwei** Stimmbezirke:

Stimmbezirk	Abgrenzung der Stimmbezirke	Wahlraum Straße, Hausnummer, Ort
0002	Geraberg 01: Am Breiten Weg, Arnstädter Straße, Auf der Heide, Bahnhofstraße, Brauhausegasse, Elgersburger Gasse, Geschwendaer Gasse, Hammeregasse, Im Stocken, Körnbachstraße, Mühlgraben, Ohrdruffer Straße, Papiermühlenweg, Plan, Sandstraße, Schillerstraße, Schulstraße, Talstraße, Weide, Wiesenweg, Zum Hirtenberg	Schieferschule, Ohrdruffer Straße 29, 98716 Geratal OT Geraberg
0003	Geraberg 02: Am Lahnaer Platz, Am Mohrbacher Park, Auf dem Sande, Bergstraße, Dr.-Mohrstraße, Feldstraße, Gartenstraße, Gehlberger Straße, Geraer Straße, Geschwendaer Straße, Gewerbepark, Jüchnitz, Promenadenweg, Steintal, Theodor-Neubauer-Straße, Waldstraße, Werner-Seelenbinder-Straße, Zum Steingraben, Zur Bergbrauerei	Haus der Musik, Geschwendaer Straße 2, 98716 Geratal OT Geraberg

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 24. April 2019 bis 04. Mai 2019 zugestellt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

3.
 Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis - Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis - oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält nach Betreten des Wahlraums für jede Wahl, für die er wahlberechtigt ist, einen Stimmzettel ausgehändigt.

Die Stimmabgabe geschieht wie folgt:

Die Wahl wird als Verhältniswahl durchgeführt. Die gültigen Wahlvorschläge sind auf dem amtlichen Stimmzettel aufgedruckt. Jeder Wähler und jede Wählerin hat **drei** Stimmen. Die Wähler können einem Bewerber bis zu drei Stimmen durch Kennzeichnen der hinter dem Bewerbernamen vorgesehenen Kreise geben. Die Wähler können ihre drei Stimmen auch auf verschiedene Bewerber verteilen und zwar auch dann, wenn die Bewerber verschiedenen Wahlvorschlägen angehören. Sie können ihre drei Stimmen auch dadurch vergeben, dass sie einen Wahlvorschlag kennzeichnen (dann entfallen auf die ersten drei Bewerber des Wahlvorschlags mit Ausnahme von gestrichenen Bewerbern jeweils eine Stimme) oder einen Wahlvorschlag kennzeichnen und gleichfalls höchstens drei Stimmen einzelnen Bewerbern geben (dann entfallen ggf. noch verbleibende Stimmen auf die ersten Bewerber des gekennzeichneten Wahlvorschlags mit Ausnahme von gestrichenen Bewerbern).

4.
 Der Wähler begibt sich zur Stimmabgabe in die Wahlzelle, kennzeichnet dort seine Stimmzettel und faltet sie so zusammen, dass andere Personen die Kennzeichnung nicht erkennen können. Je-

der Stimmzettel muss einzeln gefaltet werden. In der Wahlzelle darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

Der Wahlvorstand hat darüber zu wachen, dass das Wahlgeheimnis gewahrt bleibt. Er achtet darauf, dass sich immer nur ein Wähler in der Wahlzelle aufhält.

Ein Wähler, der des Lesens unkundig ist oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert ist, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder selbst in die Wahlurne zu legen, kann eine andere Person bestimmen, deren Hilfe er sich bei der Stimmabgabe bedienen will und gibt dies dem Wahlvorstand bekannt.

Hilfsperson kann auch ein vom Wähler bestimmtes Mitglied des Wahlvorstands sein. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche des Wählers zu beschränken. Die Hilfsperson darf gemeinsam mit dem Wähler die Wahlzelle aufsuchen, soweit das zur Hilfeleistung erforderlich ist. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl eines anderen erlangt hat.

5.
 Die Wahlhandlung und die Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt zum Wahlraum, soweit das ohne Störungen des Wahlgeschäfts möglich ist.

6.
 Wähler, die einen Wahlschein haben, können durch Briefwahl an der Wahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (in verschlossenem Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltage, dem 26. Mai 2019, bis 18.00 Uhr eingeht. Wahlbriefe können bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle auch abgegeben werden.

7.

Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

8.

Die Ermittlung des Wahlergebnisses wird am Montag, dem 27. Mai 2019, um 08.00 Uhr bis voraussichtlich 12.00 Uhr, in demselben Wahlraum fortgesetzt, falls sie im Anschluss an die Wahlhandlung nicht beendet werden kann.

Geratal, den 08.05.2019

Die Gemeindebehörde

Wahlbekanntmachung

1.

Am **26. Mai 2019** findet die

Wahl der Ortschaftsratsmitglieder der Ortschaft Geschwenda

statt.

Die Wahl dauert von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr. Anschließend wird das Wahlergebnis ermittelt.

2.

Die Ortschaft Geschwenda bildet einen Stimmbezirk.

Der Wahlraum wird in der **Staatlichen Grundschule Geschwenda, Gutshof 19 A, 98716 Geratal OT Geschwenda** eingerichtet.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 24. April 2019 bis 04. Mai 2019 zugestellt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

3.

Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis - Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis - oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält nach Betreten des Wahlraums für jede Wahl, für die er wahlberechtigt ist, einen Stimmzettel ausgehändigt.

Die Stimmabgabe geschieht wie folgt:

Die Wahl wird als Verhältniswahl durchgeführt. Die gültigen Wahlvorschläge sind auf dem amtlichen Stimmzettel aufgedruckt. Jeder Wähler und jede Wählerin hat drei Stimmen. Die Wähler können einem Bewerber bis zu drei Stimmen durch Kennzeichnen der hinter dem Bewerbernamen vorgesehenen Kreise geben. Die Wähler können ihre drei Stimmen auch auf verschiedene Bewerber verteilen und zwar auch dann, wenn die Bewerber verschiedenen Wahlvorschlägen angehören. Sie können ihre drei Stimmen auch dadurch vergeben, dass sie einen Wahlvorschlag kennzeichnen (dann entfallen auf die ersten drei Bewerber des Wahlvorschlags mit Ausnahme von gestrichenen Bewerbern jeweils eine Stimme) oder einen Wahlvorschlag kennzeichnen und gleichfalls höchstens drei Stimmen einzelnen Bewerbern geben (dann entfallen ggf. noch verbleibende Stimmen auf die ersten Bewerber des gekennzeichneten Wahlvorschlags mit Ausnahme von gestrichenen Bewerbern).

4.

Der Wähler begibt sich zur Stimmabgabe in die Wahlzelle, kennzeichnet dort seine Stimmzettel und faltet sie so zusammen, dass andere Personen die Kennzeichnung nicht erkennen können. Jeder Stimmzettel muss einzeln gefaltet werden. In der Wahlzelle darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

Der Wahlvorstand hat darüber zu wachen, dass das Wahlgeheimnis gewahrt bleibt. Er achtet darauf, dass sich immer nur ein Wähler in der Wahlzelle aufhält.

Ein Wähler, der des Lesens unkundig ist oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert ist, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder selbst in die Wahlurne zu legen, kann eine andere Person bestimmen, deren Hilfe er sich bei der Stimmabgabe bedienen will und gibt dies dem Wahlvorstand bekannt. Hilfsperson kann auch ein vom Wähler bestimmtes Mitglied des Wahlvorstands sein. Die Hilfeleistung hat sich auf die

Erfüllung der Wünsche des Wählers zu beschränken. Die Hilfsperson darf gemeinsam mit dem Wähler die Wahlzelle aufsuchen, soweit das zur Hilfeleistung erforderlich ist. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl eines anderen erlangt hat.

5.

Die Wahlhandlung und die Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt zum Wahlraum, soweit das ohne Störungen des Wahlgeschäfts möglich ist.

6.

Wähler, die einen Wahlschein haben, können durch Briefwahl an der Wahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (in verschlossenem Stimmzettelschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag, dem 26. Mai 2019, bis 18.00 Uhr eingeht. Wahlbriefe können bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle auch abgegeben werden.

7.

Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

8.

Die Ermittlung des Wahlergebnisses wird am Montag, dem 27. Mai 2019, um 08.00 Uhr bis voraussichtlich 12.00 Uhr, in demselben Wahlraum fortgesetzt, falls sie im Anschluss an die Wahlhandlung nicht beendet werden kann.

Geratal, den 08.05.2019

Die Gemeindebehörde

Wahlbekanntmachung

1.

Am **26. Mai 2019** findet die

Wahl der Ortschaftsratsmitglieder der Ortschaft Gossel

statt.

Die Wahl dauert von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr. Anschließend wird das Wahlergebnis ermittelt.

2.

Die Ortschaft Gossel bildet einen Stimmbezirk.

Der Wahlraum wird im **Feuerwehrgerätehaus Gossel, Sankt Nicolausstraße 104 B, 99338 Geratal OT Gossel** eingerichtet.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 24. April 2019 bis 04. Mai 2019 zugestellt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

3.

Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis - Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis - oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält nach Betreten des Wahlraums für jede Wahl, für die er wahlberechtigt ist, einen Stimmzettel ausgehändigt.

Die Stimmabgabe geschieht wie folgt:

Die Wahl wird als Verhältniswahl durchgeführt. Die gültigen Wahlvorschläge sind auf dem amtlichen Stimmzettel aufgedruckt. Jeder Wähler und jede Wählerin hat drei Stimmen. Die Wähler können einem Bewerber bis zu drei Stimmen durch Kennzeichnen der hinter dem Bewerbernamen vorgesehenen Kreise geben. Die Wähler können ihre drei Stimmen auch auf verschiedene Bewerber verteilen und zwar auch dann, wenn die Bewerber verschiedenen Wahlvorschlägen angehören. Sie können ihre drei Stimmen auch dadurch vergeben, dass sie einen Wahlvorschlag kennzeichnen (dann entfallen auf die ersten drei Bewerber des Wahlvorschlags mit Ausnahme von gestrichenen Bewerbern je-

weils eine Stimme) oder einen Wahlvorschlag kennzeichnen und gleichfalls höchstens drei Stimmen einzelnen Bewerbern geben (dann entfallen ggf. noch verbleibende Stimmen auf die ersten Bewerber des gekennzeichneten Wahlvorschlags mit Ausnahme von gestrichenen Bewerbern).

4.

Der Wähler begibt sich zur Stimmabgabe in die Wahlzelle, kennzeichnet dort seine Stimmzettel und faltet sie so zusammen, dass andere Personen die Kennzeichnung nicht erkennen können. Jeder Stimmzettel muss einzeln gefaltet werden. In der Wahlzelle darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

Der Wahlvorstand hat darüber zu wachen, dass das Wahlgeheimnis gewahrt bleibt. Er achtet darauf, dass sich immer nur ein Wähler in der Wahlzelle aufhält. Ein Wähler, der des Lesens unkundig ist oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert ist, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder selbst in die Wahlurne zu legen, kann eine andere Person bestimmen, deren Hilfe er sich bei der Stimmabgabe bedienen will und gibt dies dem Wahlvorstand bekannt. Hilfsperson kann auch ein vom Wähler bestimmtes Mitglied des Wahlvorstands sein. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche des Wählers zu beschränken. Die Hilfsperson darf gemeinsam mit dem Wähler die Wahlzelle aufsuchen, soweit das zur Hilfeleistung erforderlich ist. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl eines anderen erlangt hat.

5.

Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Stimmbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt zum Wahl-

raum, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

6.

Wähler, die einen Wahlschein haben, können durch Briefwahl an der Wahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (in verschlossenem Stimmzettelschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag, dem 26. Mai 2019, bis 18.00 Uhr eingeht. Wahlbriefe können bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle auch abgegeben werden.

7.

Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

8.

Die Ermittlung des Wahlergebnisses wird am Montag, dem 27. Mai 2019, um 08.00 Uhr bis voraussichtlich 12.00 Uhr, in demselben Wahlraum fortgesetzt, falls sie im Anschluss an die Wahlhandlung nicht beendet werden kann.

Geratal, den 08.05.2019

Die Gemeindebehörde

Wahlbekanntmachung

1.

Am **26. Mai 2019** findet die

Wahl der Ortschaftsratsmitglieder der Ortschaft Gräfenroda

statt.

Die Wahl dauert von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr. Anschließend wird das Wahlergebnis ermittelt.

2.

Die Ortschaft Gräfenroda ist in folgende **zwei** Stimmbezirke eingeteilt:

Stimmbezirk	Abgrenzung des Stimmbezirks	Wahlraum Straße, Hausnummer, Ort
0006	Gräfenroda 01: Alte Lache, An der Glashütte, An der Keramik, Dörrberg, Dörrberger Hammer, Kirchholz, Metzelbach, Rosental, Schiebigenberg, Schillerstraße, Schwarzbach, Siedlung, Straße der Einheit, Straße des Aufbaus, Straße des Friedens, Waldstraße, Wiesenweg	Feuerwehrgerätehaus Gräfenroda, Waldstraße 42, 99330 Geratal OT Gräfenroda
0007	Gräfenroda 02: Am Bahnhof, Am Hopfenberg, Anspielgasse I, Anspielgasse II, Anspielgasse III, Bahnhofstraße, Burgstraße, Burgstraße II, Gartenstraße, Goethestraße, Heinrich-Heine-Straße, Hintergasse, Hirtenwiese, Ilmenauer Straße, Kirchgasse, Lindenplatz, Neue Straße, Ohrdruffer Straße, Poststraße, Stadel, Südstraße	Bürgerhaus „Deutscher Hof“, Bahnhofstraße 5, 99330 Geratal OT Gräfenroda

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 24. April 2019 bis 04. Mai 2019 zugestellt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

3.

Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis - Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis - oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält nach Betreten des Wahlraums für jede Wahl, für die er wahlberechtigt ist, einen Stimmzettel ausgehändigt.

Die Stimmabgabe geschieht wie folgt:

Die Wahl wird als Verhältniswahl durchgeführt. Die gültigen Wahlvorschläge sind auf dem amtlichen Stimmzettel aufgedruckt. Jeder Wähler und jede Wählerin hat **drei** Stimmen. Die Wähler können einem Bewerber bis zu drei Stimmen durch Kennzeichnen der hinter dem Bewerbernamen vorgesehenen Kreise geben. Die Wähler können ihre drei Stimmen auch auf verschiedene Bewerber verteilen und zwar auch dann, wenn die Bewerber verschiedenen Wahlvorschlägen angehören. Sie können ihre drei

Stimmen auch dadurch vergeben, dass sie einen Wahlvorschlag kennzeichnen (dann entfallen auf die ersten drei Bewerber des Wahlvorschlags mit Ausnahme von gestrichenen Bewerbern jeweils eine Stimme) oder einen Wahlvorschlag kennzeichnen und gleichfalls höchstens drei Stimmen einzelnen Bewerbern geben (dann entfallen ggf. noch verbleibende Stimmen auf die ersten Bewerber des gekennzeichneten Wahlvorschlags mit Ausnahme von gestrichenen Bewerbern).

4.

Der Wähler begibt sich zur Stimmabgabe in die Wahlzelle, kennzeichnet dort seine Stimmzettel und faltet sie so zusammen, dass andere Personen die Kennzeichnung nicht erkennen können. Jeder Stimmzettel muss einzeln gefaltet werden. In der Wahlzelle darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

Der Wahlvorstand hat darüber zu wachen, dass das Wahlgeheimnis gewahrt bleibt. Er achtet darauf, dass sich immer nur ein Wähler in der Wahlzelle aufhält.

Ein Wähler, der des Lesens unkundig ist oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert ist, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder selbst in die Wahlurne zu legen, kann eine andere Person bestimmen, deren Hilfe er sich bei der Stimmabgabe bedienen will und gibt dies dem Wahlvorstand bekannt. Hilfsperson kann auch ein vom Wähler bestimmtes Mit-

glied des Wahlvorstands sein. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche des Wählers zu beschränken. Die Hilfsperson darf gemeinsam mit dem Wähler die Wahlzelle aufsuchen, soweit das zur Hilfeleistung erforderlich ist. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl eines anderen erlangt hat.

5.

Die Wahlhandlung und die Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt zum Wahlraum, soweit das ohne Störungen des Wahlgeschäfts möglich ist.

6.

Wähler, die einen Wahlschein haben, können durch Briefwahl an der Wahl teilnehmen. Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (in verschlossenem Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag, dem 26. Mai 2019, bis 18.00 Uhr eingeht. Wahlbriefe können bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle auch abgegeben werden.

7.

Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

8.

Die Ermittlung des Wahlergebnisses wird am Montag, dem 27. Mai 2019, um 08.00 Uhr bis voraussichtlich 12.00 Uhr, in demselben Wahlraum fortgesetzt, falls sie im Anschluss an die Wahlhandlung nicht beendet werden kann.

Geratal, den 08.05.2019

Die Gemeindebehörde

Wahlbekanntmachung

1.

Am **26. Mai 2019** findet die

Wahl der Ortschaftsratsmitglieder der Ortschaft Liebenstein

statt.

Die Wahl dauert von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr. Anschließend wird das Wahlergebnis ermittelt.

2.

Die Ortschaft Liebenstein bildet einen Stimmbezirk.

Der Wahlraum wird im **Röderschlösschen, Hauptstraße 41, 99330 Geratal OT Liebenstein** eingerichtet.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 24. April 2019 bis 04. Mai 2019 zugestellt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

3.

Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis - Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis - oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält nach Betreten des Wahlraums für jede Wahl, für die er wahlberechtigt ist, einen Stimmzettel ausgehändigt.

Die Stimmabgabe geschieht wie folgt:

Die Wahl wird als Verhältniswahl durchgeführt. Die gültigen Wahlvorschläge sind auf dem amtlichen Stimmzettel aufgedruckt. Jeder Wähler und jede Wählerin hat **drei** Stimmen. Die Wähler können einem Bewerber bis zu drei Stimmen durch Kennzeichnen der hinter dem Bewerbernamen vorgesehenen Kreise geben. Die Wähler können ihre drei Stimmen auch auf verschiedene Bewerber verteilen und zwar auch dann, wenn die Bewerber verschiedenen Wahlvorschlägen angehören. Sie können ihre drei Stimmen auch dadurch vergeben, dass sie einen Wahlvorschlag kennzeichnen (dann entfallen auf die ersten drei Bewerber des

Wahlvorschlags mit Ausnahme von gestrichenen Bewerbern jeweils eine Stimme) oder einen Wahlvorschlag kennzeichnen und gleichfalls höchstens drei Stimmen einzelnen Bewerbern geben (dann entfallen ggf. noch verbleibende Stimmen auf die ersten Bewerber des gekennzeichneten Wahlvorschlags mit Ausnahme von gestrichenen Bewerbern).

4.

Der Wähler begibt sich zur Stimmabgabe in die Wahlzelle, kennzeichnet dort seine Stimmzettel und faltet sie so zusammen, dass andere Personen die Kennzeichnung nicht erkennen können. Jeder Stimmzettel muss einzeln gefaltet werden. In der Wahlzelle darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

Der Wahlvorstand hat darüber zu wachen, dass das Wahlgeheimnis gewahrt bleibt. Er achtet darauf, dass sich immer nur ein Wähler in der Wahlzelle aufhält.

Ein Wähler, der des Lesens unkundig ist oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert ist, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder selbst in die Wahlurne zu legen, kann eine andere Person bestimmen, deren Hilfe er sich bei der Stimmabgabe bedienen will und gibt dies dem Wahlvorstand bekannt. Hilfsperson kann auch ein vom Wähler bestimmtes Mitglied des Wahlvorstands sein. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche des Wählers zu beschränken. Die Hilfsperson darf gemeinsam mit dem Wähler die Wahlzelle aufsuchen, soweit das zur Hilfeleistung erforderlich ist. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl eines anderen erlangt hat.

5.

Die Wahlhandlung und die Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt zum Wahlraum, soweit das ohne Störungen des Wahlgeschäfts möglich ist.

6.

Wähler, die einen Wahlschein haben, können durch Briefwahl an der Wahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (in verschlossenem Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag, dem 26. Mai 2019, bis 18.00 Uhr eingeht. Wahlbriefe können bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle auch abgegeben werden.

7.

Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

8.

Die Ermittlung des Wahlergebnisses wird am Montag, dem 27. Mai 2019, um 08.00 Uhr bis voraussichtlich 12.00 Uhr, in demselben Wahlraum fortgesetzt, falls sie im Anschluss an die Wahlhandlung nicht beendet werden kann.

Geratal, den 08.05.2019

Die Gemeindebehörde

Öffentliche Bekanntmachung über die Sitzungen des Wahlausschusses der Gemeinde Geratal

Die zweite Sitzung des Wahlausschusses der Gemeinde Geratal gemäß § 47 Abs. 1 bis 5 Thüringer Kommunalwahlordnung findet am

**Montag, den 27. Mai 2019, um 09:00 Uhr im Sitzungszimmer
der Gemeindeverwaltung Geratal, An der Glashütte 3,
99330 Geratal OT Gräfenroda**

statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung des Ergebnisses der Wahl des Bürgermeisters der Gemeinde Geratal
3. Feststellung des Ergebnisses der Wahl des Ortschaftsbürgermeisters der Ortschaft Geraberg.

Die Sitzung ist öffentlich, der Zutritt ist für jedermann frei.

Geratal, den 06.05.2019

Dr. Elliger
Wahlleiter

Öffentliche Bekanntmachung über die Sitzungen des Wahlausschusses der Gemeinde Geratal

Die dritte Sitzung des Wahlausschusses der Gemeinde Geratal gemäß § 47 Abs. 1 bis 4 Thüringer Kommunalwahlordnung findet am

**Dienstag, den 28. Mai 2019, um 19:30 Uhr im Sitzungszimmer
der Gemeindeverwaltung Geratal, An der Glashütte 3,
99330 Geratal OT Gräfenroda**

statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung des Ergebnisses der Wahl der Gemeinderatsmitglieder der Gemeinde Geratal
3. Feststellung des Ergebnisses der Wahl der Ortschaftsratsmitglieder in der
 - 3.1. Ortschaft Frankenhain
 - 3.2. Ortschaft Geraberg
 - 3.3. Ortschaft Geschwenda
 - 3.4. Ortschaft Gräfenroda
 - 3.5. Ortschaft Gossel
 - 3.6. Ortschaft Liebenstein

Die Sitzung ist öffentlich, der Zutritt ist für jedermann frei.

Geratal, den 06.05.2019

Dr. Elliger
Wahlleiter

Mitteilungen

Schließtag der Gemeindeverwaltung Geratal

Am Freitag, den **31. Mai 2019**, bleibt die Gemeindeverwaltung Geratal, An der Glashütte 3, 99330 Geratal OT Gräfenroda sowie die Außenstelle Geraberg, Ohrdruffer Straße 29, 98716 Geratal OT Geraberg, **ganztägig geschlossen**. Ich bitte um Beachtung.

Dr. Ralf Elliger
Beauftragter der Gemeinde Geratal

Nächster Redaktionsschluss

Mittwoch, den 22.05.2019

Nächster Erscheinungstermin

Freitag, den 31.05.2019

Nichtamtlicher Teil

Gemeinde Geratal

Sonstige Mitteilungen

Evang. Luth. Pfarramt Gräfenroda - Geschwenda

Tel. 036205/ 76468

kirchegraefenrodageschwenda@outlook.de

Gottesdienste und Veranstaltungen

19.05.2019	10.30 Uhr	Gottesdienst mit Taufe St. Johannis Liebenstein
26.05.2019	10.00 Uhr	Regional Gottesdienst zur Konfirmation St. Laurentius Gräfenroda
30.05.2019	10.00 Uhr	Regional Gottesdienst zu Himmel- fahrt auf der Burg Liebenstein
02.06.2019	10.00 Uhr	Musikalischer Regional Gottesdienst St. Leonhardi Frankenhain

Gräfenroda

Frommer Film

17.05.2019 um 20.15 Uhr, Gemeinderaum

Kinderbibeltag

18.05.2019 um 10.00 Uhr Gemeinderaum

Konzert mit Gerhard Schöne

25.05.2019 um 19.00 Uhr, Karten im Pfarramt und Abendkasse

GERHARD SCHÖNE

JENS GOLDHARDT & RALF BENSCHU

Sonderkonzert für einen
Liedermacher | Orgel und Saxophon



Bisher auf CD erschienen: Ich öffne die Tür weit am Abend & Komm herein in das Haus

25.5.2019 19 Uhr
Gräfenroda. St. Laurentiuskirche

Karten an allen bekannten VVK-Stellen!

KÜNSTLER • KONZERTE • KONSUM - Hardtickets auch unter www.buschfunk.com

Konzertorganisation: BuschFunk, Rodenbergstraße 6, 10439 Berlin • Tel.: 030-44451100

Geschwenda

Konzert mit dem Liederkranz

17.05.2019 um 19.00 Uhr St. Nikolai

Pfadfinder Geschwenda

18.05.2019 um 14.00 Uhr Luthergemeindehaus

Frankenhain

Basteln von Bodenbildern für alle Interessierten und Ehrenamtlichen

24.05.2019 um 18.00 Uhr

Konfi Tag

01.06.2019 um 9.00 Uhr

Für aktuelle Änderungen bitten wir die Aushänge zu beachten.

Ortsteil Gräfenroda

Schulnachrichten

Grundschule „An der Burglehne“ Gräfenroda

3D Projekttag

Das Solar-Dorf Kettmannshausen bescherte unseren Viertklässlern gleich nach den Osterferien ein Highlight in der kurzen Schulwoche. Bei ihrem zweiten Besuch in diesem Schuljahr teilten Frau Vogt und Frau Frühauf an zwei Schultagen die Klassen, jeweils in zwei Gruppen auf. Eine Gruppe entwarf mit Hilfe eines Konstruktionsprogramms einen Teufelsknoten und einen Spielwürfel. Jedes Kind arbeitete dazu selbständig an einem Laptop unter Anleitung von Frau Vogt.

Im Nebenraum baute die zweite Gruppe ein Modell eines Kettenkarussells. Dass dies nur funktionieren kann, wenn die passende Anleitung genau gelesen und umgesetzt wurde, stellten die Schüler bald fest. Frau Frühauf stand jedoch immer hilfreich zur Seite, sodass sich das kleine Karussell, wie sein großes Vorbild auf dem Jahrmarkt, drehen konnte. Unterschiede in der Geschwindigkeit zwischen Batteriebetrieb und Solarbetrieb konnten die Kinder erleben. Dies zeigte ihnen, welch starke Kraft unsere Sonne hat.

Die Grundschule „An der Burglehne“ bedankt sich hiermit noch einmal ganz herzlich bei Frau Frühauf und Frau Vogt vom Solar-Dorf Kettmannshausen und hofft auf eine weiterhin so spannende Zusammenarbeit.

Das Team der Grundschule „An der Burglehne“ Gräfenroda



Sonstige Mitteilungen

Ostern etwas anders!

Seit vielen Jahren unternimmt der Motorsportclub Gräfenroda e.V. im ADAC am Ostersonntag eine Rätselfahrt. Dieses Mal hatten wir nicht nur super Wetter, sondern auch eine Rekordbeteiligung von 93 Teilnehmern. 20 Autos mit ihren Besatzungen fuhren in Wertung. Es waren auch „Neulinge“ dabei, die sich an unseren Austragungsmodus gewöhnen mussten. Die Streckenführung wird umschrieben und dabei werden noch viele Fragen gestellt, die schriftlich beantwortet werden müssen.

Der Start erfolgte in Gräfenroda. Als 1. Hinweis stand auf dem Streckenplan: „Wir durchfahren unseren Nachbarort, der einen germanischen Großstamm im Namen hat“. Die 1. Sonderprüfung erwartete die Teilnehmer in Crawinkel. Hier mussten 7 Verkehrsfragen beantwortet werden. Weiter ging die Fahrt in Richtung Wegscheide. Kurz vor Oberhof trat auf einem Parkplatz der Osterhase in Aktion. Mit der Stoppuhr wurde die Schnelligkeit der Autobesatzung beim Osternestersuchen gemessen. Die erzielte Zeit ging am Ende in die Bewertung ein. Die Sportstätten in Oberhof und im Kanzlersgrund waren die nächsten Ziele. Über den Ruppberg und Zella-Mehlis wurde das Rondell erreicht. In der Nähe der Gaststätte Sattelbach, auf einem Wandererparkplatz, erwartete die Teilnehmer eine weitere Sonderprüfung. Sie wurden mit Kaffee und Kuchen empfangen und mussten Autokennzeichen erkennen und benennen. Über die Schmücke, Kreuzung Rennsteig und Ilmenau wurde der Zielort Martinroda erreicht. Eine amüsante Sonderprüfung erwartete hier die Teilnehmer. Jede Autobesatzung musste 2 DDR-Liegestühle aufstellen, unseren Clubosterhasen darin platzieren, einen ADAC-Sonnenschirm aufstellen, zwei Gartenstühle mit Sitzkissen versehen, den Osterstrauß auf dem Tisch mit Ostereiern dekorieren, zwei Bowlebecher mit leckerer Bowle füllen und Schluss posierte die gesamte Autobesatzung in ihrer Dekoration zum Abschlussbild. Auch hier wurde die Zeit gestoppt.

Nach dem Mittagessen in der Gaststätte „Veronikaberg“ in Martinroda gab es die Auswertung. Alle Autobesatzungen erhielten für die Teilnahme ein Präsent.

Sieger der Rätselfahrt wurde die Autobesatzung von Adrian Huck.



Ein besondere Dank und ein großes Lob an das Gaststättenteam für das sehr gute Essen, die Freundlichkeit und dass sie so bravourös unsere große Teilnehmerzahl versorgt haben.

Edeltraud Frank
Gräfenroda

Ortsteil Geraberg

Schulnachrichten

Achtung: Ortskundige Stockenten oder Erpel gesucht!

Für die Durchführung und Absicherung des Nordic-Walking-Workshops in der Projektwoche der Regelschule Geraberg vom **01.07.2019 bis 03.07.2019** suchen wir dringend einen oder mehrere fitte und ortskundige Sportfreunde/Sportfreundinnen, die eine Schülergruppe und ihre „orientierungslose“ Lehrerin rund um Geraberg begleiten.

Unser Ziel ist es, täglich ab 8.00 Uhr unsere Heimat per Nordic Walking zu erkunden.

Wir wollen keine Marathondistanz laufen, sondern Spaß an der Bewegung in frischer Luft haben, nette Gespräche führen und uns sportlich betätigen.

Wir freuen uns auf Unterstützung.

Interessenten melden sich bitte unter 03677 790258.

Vereine und Verbände

Veranstaltungsplan des Frauen- und Familienzentrum

gefördert durch den Europäischen Sozialfond

21.05.2019 - 31.05.2019

Dienstag, 21.05.2019

Kreatives Malen

Treffpunkt: 13.00 Uhr, FFZ, Arnstädter Str. 4, Elgersburg

Mittwoch, 22.05.2019

Rentnertreff

Treffpunkt: 14.00 Uhr, Anglerheim, Geraberg

Donnerstag, 23.05.2019

Fahrt in den WildPark

Schloss Tambach

Treffpunkt: 9.00 Uhr, FFZ, Arnstädter Str. 4, Elgersburg

Montag, 27.05.2019

Fahrt in die Salzgrotte Erfurt

Wir bitten um Voranmeldung!

Treffpunkt: ab 09.45 Uhr, FFZ, Arnstädter Str. 4, Elgersburg

Dienstag, 28.05.2019

Sommer Accessoires häkeln

Treffpunkt: 13.00 Uhr, FFZ, Arnstädter Str. 4, Elgersburg

Mittwoch, 29.05.2019

Rentnertreff

Treffpunkt: 14.00 Uhr, Anglerheim, Geraberg

Mittwoch, 29.05.2019

Krabbelgruppe

Treffpunkt: ab 10.00 Uhr, FFZ, Arnstädter Str. 4, Elgersburg

Möbelkammer Elgersburg

frauengruppe-geratal@gmx.de

Tel. 0 36 77 / 89 29 235

Fax: 0 36 77 / 89 29 233

* Fax: 0 36 77 / 89 29 234

Liederkrantz Geraberg e.V.

„Im Wesen der Musik liegt es Freude zu bereiten.“
(Aristoteles 384 - 322 v.Chr.)

Wir freuen uns auf neue Sänger, gern auch aus anderen Gemeinden des Geratals, welche mit uns gemeinsam singen möchten. Wir treffen uns regelmäßig zu unten genannten Probenzeiten im Proberaum der ehemaligen Schieferschule in Geraberg.

Großer Chor: montags um 19.30 Uhr
007-Chor: nächste Probe
Mittwoch, den 29.05.19 um 19.30 Uhr

Parkreinigung am 03.06. um 18.00 Uhr
Frühlingskonzerte am 17.05. um 19.00 Uhr in Geschwenda und am 19.05.19 um 16.00 Uhr in Geraberg



Ortsteil Geschwenda

Vereine und Verbände

Vereinsfahrt 2019

des Heimat- und Fremdenverkehrsverein Geschwenda nach Waren an der Müritz

Vom 23. bis 26. April dieses Jahres führte uns unsere Vereinsfahrt von Geschwenda nach Waren (Müritz) und Umgebung. Am Dienstag 6:00 Uhr startete ein Bus der Regionalbus Arnstadt GmbH (RBA) voll besetzt mit erstmals 16 Mitgliedern des Vereins und 32 Freunden des Heimat- und Fremdenverkehrsvereins Niederfinow.

Nach etwa 3 Stunden Fahrt wurde der mittlerweile traditionelle „Schweng“-Picknick eingenommen.

Anschließend wurde der größte Schiff-Fahrstuhl Europas, das Schiffshebewerk Niederfinow, welches seit 1934 in Betrieb ist, besichtigt und bestaunt. In unmittelbarer Nähe entsteht gegenwärtig ein noch größeres, dieses soll 2019 eröffnet werden. Dann ist es möglich, Großmotor-Güterschiffe und sogar 114 m lange Dreier-Schubverbände um 36 m zu heben oder zu senken.

Nach weiteren 30 Fahrminuten wurde frischgebackener Kuchen und Kaffee gereicht, eine gelungene Überraschung von Hannelore, Inge und Edeltraut.

Herzlichen Dank!

Frisch gestärkt wurde die letzte Etappe bis zum Seehotel „WEIT MEER“ in Angriff genommen. Die Hotelbesitzer Frau und Herr Scherfig begrüßten uns herzlichst und hießen uns willkommen. Sie und Ihr Team betreuten uns während unseres Aufenthaltes in Waren ausgezeichnet. Das Hotel mit seiner einzigartigen Lage direkt am Strand der Müritz und den modern ausgestatteten Zimmern übertraf alle Erwartungen, alle waren begeistert und sehr zufrieden.

Am nächsten Tag, nach einem guten, reichhaltigen Frühstück, ging es mit unserem örtlichen Reiseleiter, Herrn Wolf-Dieter Milhan, in die Landeshauptstadt Schwerin. Erstes Ziel war das Schloss mit seiner über 1000-jährigen Geschichte. Die fachgerechte Führung war sehr interessant und aufschlussreich. Ein Blick in den Plenarsaal des Landtages rundete das Bild von der Besichtigung des Schlosses ab. Die anschließende Besichtigung des Stadtkerns, untermauerte mit fundiertem Wissen unseres Reiseleiters, erweiterte unseren Horizont über die Stadt Schwerin.

Pünktlich um 14:00 Uhr ging es weiter zur Hansestadt Wismar mit einem der besterhaltenen Stadtkerne Europas. Viele Straßenbezeichnungen und Gebäude erinnern daran, dass die Stadt bis 1803 in schwedischem Besitz war und erst 1903 endgültig an das Land Mecklenburg zurückging. Wismar zählt seit 2000 zum Weltkulturerbe. Gegen 18:00 Uhr wieder im Hotel zurück wurde gemeinsam das schmackhafte Abendessen eingenommen und in gemütlicher Runde klang der Abend aus.

Am Donnerstag ging es früh mit unserem Reiseleiter zur Nationalparkinformation Federow. Nach einer allgemeinen Einführung über den Nationalpark „Mecklenburgische Seenplatte“ konnte man über eine Kamera einen Fischadlerhorst live beim Brutgeschehen beobachten. Es war eine sehr interessante Information über das Leben der Fischadler - kann man nur empfehlen.

Es ging weiter zur Burg Penzlin, die auf eine 800-jährige Geschichte zurückblicken kann. Die Geschichtsüberlieferung der Burg, insbesondere die Existenz, der von namhaften Experten als bedeutend eingestuftes Hexenverließe, legte es nahe, die Burg mit ihrem Museumskomplex als Denkmal von landesgeschichtlicher Bedeutung auszubauen.

Mecklenburg gehört im Gegensatz zu den meisten anderen norddeutschen und protestantischen Territorien zu den Kernzonen der europäischen Hexenverfolgung. Fast 4000 Hexenprozesse gegen rund 3650 Frauen, Männer und Kinder lassen sich bis heute nachweisen. Die Burg Penzlin in Norddeutschland eine ehemalige Ritterburg nahm uns in den Bann mit seiner Schwarzküche und 12 m hohen Rauchmantel, der Folterkammer, den Hexenverließ und den Rittersaal - der heutzutage auch als Ständesamt genutzt wird. Seit 1941 ist die Burg in Besitz der Stadt Penzlin und wurde ab 1990 umfassend saniert.

Weiter ging es nach Neubrandenburg, in die Stadt der vier Tore. Der historische Stadtkern fiel leider in den letzten Tagen des Krieges den Flammen zum Opfer. Nach einer kurzen Besichtigung der Stadt ging es über Neustrelitz-Wesenberg-Mirow zum Hafenort Rechlin Nord.

Ab 16:00 Uhr waren auf der „Diana“, einem Schiff der Weißen Flotte, Plätze reserviert, um nach Waren auf der Müritz überzusetzen. Bei schönem Sonnenschein und 26 °C, konnte man auf dem Oberdeck die herrliche Landschaft genießen. Der Bus erwartete uns in Waren an der Steinmole und brachte einen Teil der Gruppe sicher zum Hotel, andere gingen die 1900 m zum Hotel zu Fuß. Nach dem gemeinsamen Abendessen klang bei Musik und Tanz bis Mitternacht der herrliche Tag aus.



Am Freitag nach dem Frühstück musste leider auf die Heimfahrt angetreten werden. Gegen 11:30 Uhr war Zwischenstopp in Potsdam angesagt und in der dreistündigen Freizeit konnte jeder individuell einen kleinen Teil der Sehenswürdigkeiten von Potsdam erkunden. Bevor auf die Heimreise fortgesetzt wurde, stärkte man sich bei einem weiteren Picknick. Gegen 19:30 Uhr war der Geschwendaer Kirchturm wieder in Sicht. Die vier herrlichen und erlebnisreichen Tage bei schönstem Wetter werden noch lange in Erinnerung bleiben.

An dieser Stelle sei namens der gesamten Reisegruppe unserem Busfahrer, Herrn Thomas Vogler, den Hotelinhabern Frau und Herrn Scherfig und ihrem Team, unseren Reiseleiter, Herrn Wolf-Dieter Milhan, all den fleißigen Frauen, die für das leibliche Wohl während der Fahrt sorgten, recht herzlich gedankt.

Der Geschwendaer Heimat- und Fremdenverkehrsverein setzt sich über viele Jahre hinweg für die Tourismusedwicklung des Heimatortes ein. Gleichzeitig eröffnet er mit seiner traditionellen Jahres-Vereinsfahrt seinen Mitgliedern und Freunden, die auch in Gräfenroda, Crawinkel und Ilmenau wohnhaft sind, die Möglichkeit andere Regionen der deutschen Länder kennenzulernen. Der Verein würde sich freuen neue Mitglieder zur Vereinsfahrt 2020 begrüßen zu dürfen.

Klaus Lüdeke



ThSV 1886 Geschwenda e.V. Abt. Schach

53. Osterblitzschachturnier

Das 53. Osterblitzschachturnier ist auch diesmal wieder der Höhepunkt des Geschwendaer Schachsportes gewesen. 55 Aktive aus 21 Vereinen des Ilm-Kreises, aus Suhl, Erfurt, Königsee, Sonneberg, Bickenriede, Fulda, Burgtonna, Hartha und Leipzig

(Sachsen) fanden den Weg nach Geschwenda, um ihren Osterblitzschachmeister zu ermitteln.

Nach 2 gespielten Vor- und Finalrunden konnten 25 Schachfreunde wertvolle Geld- und Sachpreise in Empfang nehmen.



Gesamtsieger des Turniers wurde diesmal Raiko Siebarth von der SG Blau-Weiß Stadtlim mit 7,5 Punkten, gefolgt von Ferenc Langheinrich mit 7,0 (SV Empor Erfurt) und Patrick Rempel mit 6,0 Punkten (Ilmenauer SV).

Wie hochkarätig das Starterfeld war, zeigte schon die DWZ der Spieler. So waren allein 10 Spieler mit einer DWZ von über 2.000 und 14 weitere mit einer DWZ von über 1.800 gemeldet. Daraus kann man den Schluss ziehen, dass ca. 50% der anwesenden Spieler durchaus die Möglichkeit hatten, den Titel zu erringen.

Turniere dieser Größenordnung kann man nur mit Unterstützung uns gewogener Sponsoren durchführen. Es ist uns deshalb ein Bedürfnis, Ihnen, im Namen aller Teilnehmer dieses Traditionsturniers, unseren herzlichen Dank auszusprechen.

Verbunden mit diesem „Dankeschön“, übermitteln wir die besten Wünsche für Ihr persönliches Wohlergehen und viel Erfolg bei Ihren geschäftlichen Aktivitäten.

Hans-Joachim Catterfeld
Abteilungsleiter Schach

Jagdgenossenschaft Geschwenda

Die Jagdgenossenschaft Geschwenda hat am 20.03.2019 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr.: 01/2019

Die Jagdgenossenschaftsversammlung beschließt, die Entlastung des Jagdvorstandes und der Kassenprüfer für das Jagdjahr 2018/19.

Abstimmung:

Stimmen	9 ja	0 nein	0 Enthaltung
Fläche	234,6287 ha	ja 0 nein	0 Enthaltung

Beschluss-Nr.: 02/2019

Die Jagdgenossenschaftsversammlung beschließt, dass gemäß § 6 Abs. 2 j der Satzung der Jagdgenossenschaft Geschwenda der Reinertrag der jagdlichen Nutzung für das Jagdjahr 2018/19 mit 2.102,75 € (4,69131 €/ha) festgestellt wird. Gemäß § 14 Abs. 3 der genannten Satzung beschließt die Jagdgenossenschaft keine generelle Ausschüttung vorzunehmen. Der Reinertrag wird der Rücklage zugeführt.

Eine Ausschüttung im Einzelfall ist nur auf schriftlichen Antrag unter der Voraussetzung möglich, dass von den einzelnen und berechtigten Jagdgenossen die Auszahlung ihres Anteils innerhalb von sechs Monaten nach der Feststellung des Verteilungsplanes schriftlich beim Jagdvorsteher mit den zur Auszahlung erforderlichen Angaben geltend gemacht wird.

Abstimmung:

Stimmen	9 ja	0 nein	0 Enthaltung
Fläche	234,6287 ha	ja 0 nein	0 Enthaltung

Beschluss-Nr.: 03/2019

Die Jagdgenossenschaftsversammlung beschließt, dass die Jagdgenossenschaft Geschwenda der Gemeinde Geschwenda einen Betrag in Höhe von 700 € für die Ersatzbeschaffung eines Laptops für das Jagdkataster zur Verfügung stellt.

Abstimmung:

Stimmen	9 ja	0 nein	0 Enthaltung
Fläche	234,6287 ha	ja 0 nein	0 Enthaltung

Geschwenda, 06.05.2019

gez.

Abendroth

Vorsitzender des Vorstandes

Jagdvorsteher

Veranstaltungen

4. Seniorentreffen 2019 in Geschwenda

Das 4. Seniorentreffen findet am **Donnerstag, dem 23. Mai 2019** statt.

Ort: Gemeindesaal, Neue Sorge 1,
98716 Geratal OT Geschwenda

Beginn: 14.00 Uhr

Die Organisatoren und Helfer treffen sich um 13.00 Uhr in der Gemeinde.

Die Seniorinnen und Senioren sind recht herzlich zu diesem gemütlichen Nachmittag eingeladen.

Berg Heyer
Ortschaftsbürgermeister

Sonstige Mitteilungen

Heimat- und Fremdenverkehrsverein Geschwenda e.V.

Der Heimat- und Fremdenverkehrsverein Geschwenda e.V. wird zur Kommunalwahl am 26. Mai 2019 auf dem Schulhof der Grundschule Geschwenda Essen und Getränke anbieten. An diesem Tag, in der Zeit von 10.00 - 16.00 Uhr, gibt es Bratwürste, Kuchen und Kaffee.

Die Bürgerinnen und Bürger sind recht herzlich eingeladen.

Der Vorstand

Ortsteil Gossel

Vereine und Verbände

Wunderbare 1. "Lange Nacht der Hausmusik" in Wölfis im Pfarrhaus

Eingeladen hatte der „Gemischte Chor Wölfis“ mit seinen Mitgliedern aus Wölfis, Crawinkel, Gossel und Ohrdruf zu einem neuen musikalischen Erlebnis ins Wölfiser Pfarrhaus am 12.04.2019 um 18:00 Uhr.

Trotz Schneeflocken und eiskaltem Wind fanden 25 Besucher aus der Region den Weg ins Wölfiser Pfarrhaus, um bei der **1. "Lange Nacht der Hausmusik"** dabei zu sein und sie wurden nicht enttäuscht!

Mit den Instrumentalisten, Organist Hans Umbreit aus Wölfis am Klavier und Orgel, Klaus Schütz (geb. Wölfis) aus Erfurt an der Querflöte und Sonja Amberg an der Gitarre wurde es abwechslungsreich.

Die Solisten Andrea Bruschké-Sopran, Jana Siebert-Alt und Axel Möller-Tenor - setzten besondere musikalische Akzente. Der Chor stimmte mit vielen Frühlinglieder, die oft aus der barocken Bach-Zeit stammen, aber auch einigen neueren Stücken frühlingsmäßig ein.

Die Begleitung war in bewährter Weise durch Hans Umbreit und neu durch Klaus Schütz auf der Querflöte.

Mit den Soloeinlagen von Klaus Schütz, wie Barcarolle et Tarentella, Mazurka de Salon und Chardas von V. Monti und den Orgelstücken von Bach, wie ein Präludium, gab es in Wölfis ein ganz anderes Klangerlebnis, als die sonst gewohnte Blasmusik in allen Facetten.

Die Sopranistin, Andrea Bruschké, zauberte mit „Bleibend ist deine Treu“ (nach einer englischen Weise) Gänsehautfeeling, bevor es nach weiteren Liedern in eine Pause ging. Mit Getränken und Knabberereien war bestens für die Gäste gesorgt.

Aufgelockert mit Gedichten um Frühling und Liebe und Geschichten um den jungen Sebastian Bach verflieg die verbleibende Zeit dieses Konzertabends sehr schnell.

So endete dieser für Wölfis neue musikalische Exkurs nach 20.30Uhr mit „Irischen Weisen für Klavier, Flöte und Gitarre“ mit viel Applaus und einem nachfolgenden „Fröhlich ins Gespräch kommen“. So ließen auch der Gedanke und Wunsch zu einer Neuauflage im nächsten Jahr durch die Gäste nicht lange auf sich warten.

Das beflügelte alle Beteiligten und auf die nächste „Lange Nacht der Hausmusik“ am Freitag, dem 03.04.2020, können sich alle Interessierten bereits jetzt freuen.

Wer Lust nun vielleicht Lust bekommen hat, auch wieder etwas mehr zu singen, ist zu den Proben des Chores immer **Montag um 19:30 Uhr im Pfarrhaus Wölfis** gern gesehen!

Ursula Rolapp / Gemischter Chor Wölfis



Veranstaltungen

150 Jahre

Freiwillige Feuerwehr Gossel

70 Jahre Jugendfeuerwehr

25 Jahre Feuerwehrverein Gossel e. V.

Samstag, 01.06.2019

Ab 11:00 Uhr: Am Feuerwehrgerätehaus in Gossel

Frühschoppen mit den:

„Liebensteiner Musikanten e.V.“
Technikschau

Am Nachmittag:

Jugendblasorchester Wölfis
• Kinderchor Gossel



Ganztägig Spiel und Spaß zum Kindertag:

Hüpfburg, Kinderschminken, Enttonnov,
Mal- und Bastelstraße,
Spiele mit der Jugendfeuerwehr

Für Ihr leibliches Wohl ist den ganzen Tag gesorgt
incl. Thüringer Klöße und Eiswagen.

Ihre Freiwillige Feuerwehr und der Feuerwehrverein Gossel e.V.
freuen sich auf Ihren Besuch.

Saisoneröffnung 2019

Auf ins Schwimmbad der Region!

am Sonntag, dem 26. Mai 2019

um 14.00 Uhr

im Schwimmbad Wölfis

Eröffnung durch die Bürgermeister

musikalisch: mit dem Kinder- u. Jugendblasorchester Wölfis

kulinarisch: mit Kaffee und selbstgebackenem Kuchen

und anderen Leckereien

Der Eintritt ist frei!



Einladung

Wir möchten euch wieder zu unserem gemütlichen Beisammensein der AWO-Ortsgruppe Gossel **am 29. Mai 2019, 14:30 Uhr in der alten Schule, 1. Etage** einladen. Sehr gern begrüßen wir auch wieder Nicht-Mitglieder!

Der Vorstand der AWO-Ortsgruppe Gossel

Nachbargemeinden

12. Neusißer Pferdetag

**mit Tier- und Technikschau am 19. Mai 2019
- Reitplatz Neusiß**

Ab 11.00 Uhr können verschiedenste Tiere des ländlichen Raumes besichtigt werden. Neue und alte Landtechnik ist für Technikfans aufgestellt.

Ab 13.00 Uhr wird mit einer Traktorenparade auf dem Platz das Schauprogramm für die ganze Familie eröffnet. Dabei werden die Pferde in einem Rassebild vorgestellt. Verschiedenste Anspannungen und interessante Vorführungen mit Pferden und vieles mehr ist zu sehen.

Die Wernesgrüner Brauerei präsentiert ihr Traditionsgespann. Für Kinderunterhaltung und das leibliche Wohl ist gesorgt.

Reiterverein Neusiß
www.neusiss.de



Impressum

Amtsblatt der Gemeinde Geratal

Herausgeber: Gemeinde Geratal

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98704 Ilmenau OT Langewiesen, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Sabrina Krauß, Gemeinde Geratal,
An der Glashütte 3, 99330 Geratal, Tel. (036205) 9 33-0,
Fax (036205) 9 33 33, E-mail: info@gemeinde-geratal.de,
Internet: www.gemeinde-geratal.de

Verantwortlich für nichtamtlichen Teil: LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau OT Langewiesen

Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Dieter Schulz, erreichbar unter Tel.: 0175 / 5951012, E-Mail: d.schulz@wittich-langewiesen.de

Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: In der Regel 14-täglich; kostenlos an alle Haushalte der Gemeinde Geratal (Ortsteile Gräfenroda, Geraberg, Geschwenda, Gossel, Liebenstein und Frankenhain). Im Bedarfsfall können Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7 % MWSt.) beim Verlag bestellt werden.

19. Mai 2019
12. Neusißer Pferdetag

mit Tier- und Technikschau Reitplatz Neusiß
ab 11:00 Uhr Ausstellung verschiedener Tiere und Technik

ab 13:00 Uhr Traktorparade und Schauprogramm für die ganze Familie

Reiterverein Neusiß e.V.
www.neusiss.de Für das leibliche Wohl ist gesorgt

Erding Therme und Allianz Arena

Die Osterferienspiele der Geratalkinder beinhalteten neben Ausflügen zur Viba Nougatwelt, Fahrradtouren und Saalemaxx, zum Abschluss noch eine 2 tägige Busfahrt nach München mit Besuch der Erding Therme und der Allianz-Arena. In der weltgrößten Therme konnten 40 Kinder in über 9 Stunden Spaß, alle der 27 teilweise spektakulären Rutschen mit 2700 Rutschenmetern ausprobieren. Nach der Übernachtung in München und einem Besuch in der BMW Welt, war für viele Fußball Fans, die Arena Führung etwas ganz Besonderes. In die Bayern Kabine und in das Stadioninnere kommt man ja nicht alle Tage. Bevor die Geratalkinder in 2 Gruppen für die Führung aufgeteilt wurden, war genügend Zeit im großen Fanshop beehrte Souvenirs zu erwerben. Im Wettbewerb der lautesten stimmigewaltigsten Gruppen, konnte man gegen ande-

re Erwachsenen Gruppen auf den Zuschauerrängen voll überzeugen. Beim Einlauf durch den Spielertunnel wurde Champions League-Musik gespielt, die leider die Spieler dieses Frühjahr nicht mehr hören werden.

In den Sommerferien geht es unter anderen ins Phantasialand mit Übernachtung in Köln. Für diese Fahrt kann sich schon angemeldet werden.

In der Viba Nougatwelt in Schmalkalden durfte jeder in einem Schnupperkurs unter anderen seinen eigenen Osterhasen aus Nougat herstellen. Natürlich konnte man hier auch viele verschiedene Sorten von der Schokolade probieren.

Steffen Fischer
Jugendpfleger



Zu Fuß unterwegs nutzte man jede Sitzgelegenheit



Bei den eigenen Kreationen gab es viel zu lachen



Zu Fuß unterwegs nutzte man jede Sitzgelegenheit



Während der Fahrradtour nach Erfurt gab es viel zu erleben



In der BMW-Welt konnte man sich fast überall ins Auto setzen



In Hygiene-Schutzkleidung absolvierten wir den Nougat-Kurs



Vor Abreise aus dem Hostel in München, wurde schnell noch ein Gruppenbild gemacht

Die alte Apotheke und der Thüringer Wandersmann

Am 2. April 2019 weihte der Heimatverein Gräfenroda e.V. eine Schautafel ein, auf der man sowohl etwas über die „alte“ Apotheke als auch über den Thüringer Wandersmann August Trinius erfahren kann.

Nach der Begrüßung der Gäste durch die Vereinsvorsitzende, Karola Eschrich, erläuterte sie den Grund der kleinen Feierstunde. Am 2. April 1919 verstarb der in Thüringen lebende Wanderschriftsteller August Trinius in seiner Wahlheimat Waltershausen. Er wurde 1851 in Schkeuditz geboren. Oft war er in Gräfenroda bei dem Apotheker und seinem Freund Franz Colberg zu Gast. Dieser bewirtschaftete die Apotheke, die von 1856 bis 1858 gebaut wurde und fast 100 Jahre als Apotheke diente.

Im Sommer logierte August Trinius oft in diesem Haus und schöpfte Kraft für die Wanderungen in die nähere und fernere Umgebung von Gräfenroda. Auch den Rennsteig erwanderte er. Seine Eindrücke und Erlebnisse hielt August Trinius in seinen Wanderbüchern fest. 1955/1956 ließ die Gemeinde Gräfenroda eine neue Apotheke in der Waldstraße bauen, weil das Gebäude der alten Apotheke nicht mehr den baulichen Anforderungen der Zeit entsprach. Ab 1956 diente das Anwesen nur noch als Wohnhaus. Der bauliche Zustand verschlechterte sich aber immer mehr, so dass es 2010 abgerissen wurde.

Bereits 2018 setzte die Gemeinde in Gedenken an die „alte“ Apotheke einen Stein, der aus dem Haus stammt und von Herrn Detlef Knofe künstlerisch gestaltet wurde.

Viele gehen achtlos an ihm vorbei, deshalb hat der Heimatverein Gräfenroda e.V. beschlossen, eine Schautafel aufzustellen, um an das Gebäude und seinen berühmten Gast zu erinnern. Sie stellt eine Ergänzung zu dem Stein dar.

Die Vorsitzende dankte allen Akteuren des Heimatvereins für ihr Engagement, Bürgern von Gräfenroda für ihren Rat und ihre handwerkliche Unterstützung und dem Fotostudio Pixoprint für die rechtzeitige Fertigstellung der Tafel.

Anschließend enthüllte die Vorsitzende die Schautafel und bedankte sich bei den Anwesenden für ihre Teilnahme.

Musikalisch wurde die kleine Feierstunde von dem Hornrecycling - Quartett, unter Leitung von Reinhard Schmidt, umrahmt. Auch ihnen dankte die Vorsitzende Karola Eschrich recht herzlich.

Karola Eschrich
Vorsitzende Heimatverein Gräfenroda e.V.



Heimatverein Gräfenroda e.V.
Haus „Greventrot“

Bahnhofstraße 1, 99330 Gräfenroda
Mail: heimatverein@graefenroda.de

